

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2016-19787/Mag.Ru/Ra Bei Rückfragen Fr. Mag. Russinger Klappe 1644 Innsbruck, 13.09.2016
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Novelle zum Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen
und Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die
Dokumentation und Meldung von Daten aus dem ambulanten und
stationären Bereich
Bezug: Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt mit, dass gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf und Verordnungsentwurf grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Allerdings bedarf es auf Grund der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes einer Änderung und Ergänzung der Anlage 2 Satzart K08 und K09, weil die Pflegehilfe nunmehr als Pflegeassistent bezeichnet wird und die Pflegefachassistentin als weitere Berufsgruppe eingeführt wurde. Eine ebensolche Änderung ist auch im Handbuch zur Dokumentation (Anhang1) vorzunehmen.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)